

Wer ist antragsberechtigt?

Alle Eigentümer*innen von Wohngebäuden im Stadtkreis Karlsruhe, die Maßnahmen im Sinne von KlimaBonus Karlsruhe durchführen möchten. Bei PV-Anlagen können auch Mieter*innen antragsberechtigt sein.

Welche Gebäude sind förderfähig?

Wohngebäude in Karlsruhe, deren Bauantrag vor 1995 gestellt wurde. Bei Photovoltaikvorhaben ist die Förderung unabhängig vom Alter des Gebäudes.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Der Zuschuss ist **bevorzugt digital** mit dem entsprechenden Antragsformular beim Liegenschaftsamt der Stadt Karlsruhe zu beantragen.

Wann ist der Antrag zu stellen?

Ein Zuschussantrag ist grundsätzlich **vor Beginn der Arbeiten am Gebäude** zu stellen. Bei Photovoltaikanlagen ist der Antrag innerhalb eines Jahres nach der Installation zu stellen.

Kontakt

Stadt Karlsruhe
Liegenschaftsamt
Lammstraße 7 a
76133 Karlsruhe

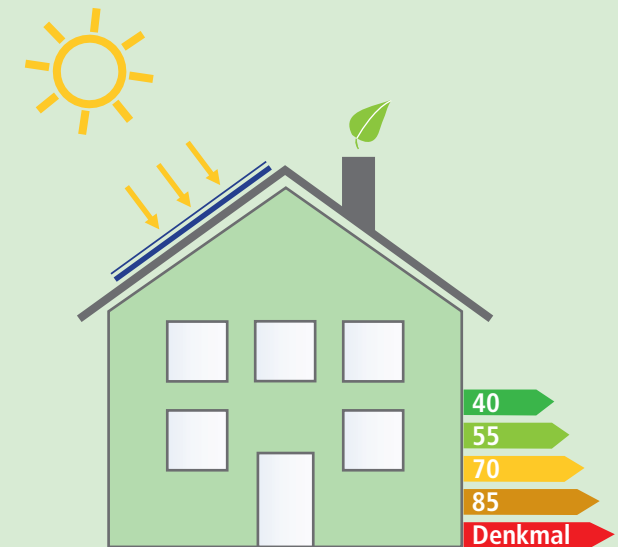
E-Mail: KlimaBonus@la.karlsruhe.de

Telefon: 0721 133-6418
0721 133-6419

Stadt Karlsruhe
Liegenschaftsamt

KlimaBonus Karlsruhe

Förderprogramm für energetische
Sanierungen und Photovoltaikanlagen



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Förderprogramm KlimaBonus Karlsruhe ist Teil des Klimaschutzkonzepts der Stadt. Dieses Faltblatt soll Ihnen einen ersten Überblick geben. Weitere Informationen erhalten Sie mit Hilfe der Kontaktdaten auf der Rückseite dieses Faltblattes. Ebenso finden Sie im Internet unter

<https://www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/bauen-und-immobilien/wohnen>

ausführliche Erläuterungen. Dort stehen auch die Antragsformulare zum Download bereit.

Welche Vorhaben werden wie gefördert?

1. Einzelne Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes

Zum Beispiel Dämmung der Fassade, des Daches oder Austausch von Fenstern.

- 10 Prozent der zuschussfähigen Kosten
- maximal 4.000 Euro für das Einfamilienhaus oder die erste Wohneinheit
- maximal 1.000 Euro für jede weitere Wohneinheit
- maximal 8.000 Euro je Gebäude

Vorraussetzungen der Förderung:

1. Maßnahme wurde im Rahmen einer umfassenden Energieberatung vorgeschlagen
2. zuschussfähige Kosten mindestens 20.000 Euro
3. erhöhter energetischer Standard der Bundesförderung für Einzelmaßnahmen
4. Maßnahmen sind von einem Fachunternehmen durchzuführen

2. Zuschlag bei Verwendung umweltfreundlicher Dämmstoffe

- maximal 1.000 Euro für das Einfamilienhaus oder die erste Wohneinheit
- maximal 200 Euro für jede weitere Wohneinheit
- maximal 2.000 Euro je Gebäude

3. Erreichen eines Effizienzhaus-Standards

Effizienzhaus	Förderung EFH	Zusätzlich je Wohneinheit	Maximum je Gebäude
Denkmal	5.000 €	1.000 €	9.000 €
85	7.000 €	1.000 €	11.000 €
70	9.000 €	1.000 €	13.000 €
55	11.000 €	1.000 €	15.000 €
40	13.000 €	1.000 €	17.000 €

4. Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen)

- 250 Euro/kWp
- maximal 2.500 Euro
- bis zu 500 Euro für Steuerberatungskosten bei PV-Anlagen mit einer Leistung von mindestens 10 kWp
- Bonus für Fassaden-PV-Anlagen und PVT-Modulanlagen

Vorraussetzungen der Förderung:

1. PV-Anlage wurde von einem Fachunternehmen installiert
2. keine gesetzliche Pflicht zur Errichtung einer PV-Anlage